

## Sistierung der Karenzfrist



### 1. Einleitung

Am 3. März 2009 hat MMA VIE SA (**MMA**) den Angebotsprospekt ihres öffentlichen Übernahmeangebots für alle sich im Publikum befindenden Aktien von Harwanne Compagnie de participations industrielles et financières SA (**Harwanne**) publiziert.

Mit Verfügung 403|01 vom 26. Februar 2009 hat die Übernahmekommission entschieden, dass das Angebot den Bestimmungen des schweizerischen Rechts über öffentliche Kaufangebote entspricht.

Im Anschluss an die Einsprachen von zwei Aktionären hat die Übernahmekommission mit Verfügung 403|02 vom 16. März 2009 die Erstellung eines Bewertungsberichts über die Harwanne Aktien angeordnet und entschieden, dass die Karenzfrist bis zum 7. April 2009 verlängert wird.

Am 23. März 2009 hat MMA Beschwerde gegen die Verfügung 403|02 der Übernahmekommission erhoben.

Mit Verfügung 403|04 vom 2. April 2009, publiziert auf [www.takeover.ch](http://www.takeover.ch), hat die Übernahmekommission entschieden, die Karenzfrist bis auf Weiteres zu sistieren. Im Weiteren hat die Übernahmekommission MMA verpflichtet, die Öffentlichkeit über diese Sistierung zu informieren.

### 2. Sistierung der Karenzfrist

Die Karenzfrist ist sistiert. Die Übernahmekommission wird sich zum neuen Ablauf der Karenzfrist bzw. zum neuen Zeitplan des Angebots äussern, sobald ein Endentscheid der FINMA bzw. des Bundesverwaltungsgerichts ergangen und in Rechtskraft erwachsen ist.

### 3. Publikation

Die vorliegende Information über die Sistierung der Karenzfrist wird am 7. April 2009 vor Börsenbeginn in mindestens zwei der bedeutenden elektronischen Medien veröffentlicht. Zudem wird sie auf Deutsch in der «Neuen Zürcher Zeitung» und auf Französisch in «Le Temps» publiziert und ist auf [www.mma.fr](http://www.mma.fr) verfügbar.

### 4. Verweis auf den Angebotsprospekt

Mit Ausnahme der oben erwähnten Sistierung der Karenzfrist bleiben die Bestimmungen des Angebotsprospekts vom 3. März 2009, einschliesslich der Angebotsrestriktionen, unverändert bestehen.

## Öffentliches Übernahmeangebot

der

**MMA VIE SA, Le Mans Cedex, Frankreich,**

für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien von je CHF 1 Nennwert

der

**Harwanne Compagnie de participations industrielles et financières SA, Genf**

### 5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Sistierung der Karenzfrist, das Angebot sowie sämtliche daraus resultierenden oder damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich 1.**

### 6. Ziffern 1 und 2 des Dispositivs der Verfügung der Übernahmekommission

1. Die Karenzfrist wird sistiert.

2. Die Übernahmekommission wird den Ablauf der Karenzfrist festlegen, sobald ein rechtskräftiger Entscheid über die Beschwerde von MMA gegen die Verfügung 403|02 vom 16. März 2009 vorliegt.

Datum dieser Mitteilung: 7. April 2009

Harwanne Compagnie de participations industrielles et financières SA	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
----------------------------------------------------------------------	--------------	------	--------------

Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1	160 984	CH 000 160 984 8	HAR
-----------------------------------------------	---------	------------------	-----

### Durchführende Bank:



Private Banking  
Investment Banking  
Asset Management

Leistung schafft Vertrauen